

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität

Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 2. Dezember 2025

10. Stück

- 36. Leistungsvereinbarung 2025 – 2027 – 2. Ergänzung (Masterstudium Psychotherapie)
- 37. Leistungsvereinbarung 2025 – 2027 – 3. Ergänzung (Abdeckung der Gehaltserhöhungen im Ärztebereich an der Medizinischen Universität Innsbruck)

36. Leistungsvereinbarung 2025 – 2027 – 2. Ergänzung (Masterstudium Psychotherapie)

Medizinische Universität Innsbruck

Bundesministerium für
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

2. Ergänzung
(Masterstudium Psychotherapie)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek und der Medizinischen Universität Innsbruck, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Ab 2026 wird in Österreich ein ordentliches Masterstudium der Psychotherapie an öffentlichen Universitäten eingeführt, das die Ausbildung an internationale Standards anpasst und eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für eine anschließende spezialisierte Ausbildung bietet. Ziel ist, eine akademisch hochwertige Ausbildung von zukünftigen Psychotherapeut:innen zu etablieren, die der langfristigen Sicherung und Verbesserung der Ausbildung und Gesundheitsversorgung dient. Sie berücksichtigt besonders die soziale Durchlässigkeit bei der Gestaltung und Durchführung des Masterstudiums und der Studienrahmenbedingungen.

Die Neuregelung der Ausbildung der österreichischen Psychotherapeut:innen durch das Psychotherapiegesetz 2024 (PThG 2024) und die damit einhergehende Akademisierung sieht vor, dass die ersten beiden von insgesamt drei Ausbildungsabschnitten gemäß §§ 10 ff. PThG 2024 im Rahmen eines Bachelor- und anschließend eines Masterstudiums im Umfang von 180 bzw. 120 ECTS, an einer inländischen, anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung (z.B. Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten) absolviert werden. Der dritte Ausbildungsabschnitt umfasst eine postgraduelle psychotherapeutische Fachausbildung bei psychotherapeutischen Fachgesellschaften, die mit der Ablegung einer psychotherapeutischen Approbationsprüfung endet.

Ab dem Studienjahr 2026/27 werden österreichweit 10 öffentliche Universitäten das Masterstudium Psychotherapie anbieten.

Die Universität Innsbruck, Medizinische Universität Innsbruck, Universität Salzburg und Universität Linz („Verbund West/Mitte“) vereinen ihre umfangreiche einschlägige Expertise und nutzen diese für ein innovatives Studienkonzept in verschiedenen, durch aufeinander abgestimmte Curricula geregelten psychotherapeutischen Ausrichtungen. Die Universitäten im „Verbund West/Mitte“ halten entsprechende Vereinbarungen schriftlich fest und setzen das BMFWF zeitnah in Kenntnis.

Die institutionenübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht es, das bereits bestehende Naheverhältnis von Medizin und Psychologie zu den Geistes-, Bildungs- und Sozialwissenschaften sowie den Naturwissenschaften weiter zu vertiefen und interdisziplinär sowie methodenpluralistisch die psychotherapeutische Ausbildung und Forschung zu betreiben. Die verschiedenen Schwerpunkte der Psychotherapie können damit sinnvoll abgebildet werden. Die zeitgemäße, aus nationaler und internationaler Perspektive erstklassige Ausbildung verbindet die psychotherapeutischen Grundlagen mit einer praxisnahen Lehre durch Psychotherapeut:innen und weitere fachlich qualifizierte Lehrende.

Die vier beteiligten Universitäten verstehen sich als Ansprechpartnerinnen für die akademisierte Psychotherapieausbildung am jeweiligen Standort.

Die Durchführung des Masterstudiums Psychotherapie umfasst folgende Bestandteile:

1. Lehr- und Ausbildungsangebot

Mit Start am 1. Oktober 2026 bieten die Universität Innsbruck und die Medizinische Universität Innsbruck als Teil des „Verbundes West/Mitte“ das Masterstudium Psychotherapie mit dem zugeteilten Studienplatzkontingent von jeweils 50 (von im Verbund insgesamt 200) Anfänger:innenplätzen als gemeinsam eingerichtetes Studium im Sinne von § 54e UG an und stellen sicher, dass die für die Ausbildung notwendigen Lehrveranstaltungen (d. h. alle im Curriculum vorgesehenen Veranstaltungsarten inkl. Praktika und Selbsterfahrung) in ausreichender Zahl und Frequenz angeboten werden, damit eine gute Studierbarkeit in der vorgesehenen Studiendauer gewährleistet ist.

Die Medizinische Universität Innsbruck als Teil des „Verbundes West/Mitte“ bemüht sich um effizienzfördernde Vereinbarungen mit den anderen Universitäten des Verbundes, um z. B. Praktikaplätze, Supervisionsplätze und andere Ressourcen optimal nutzen zu können und den Übergang in den 3. Ausbildungsabschnitt (Psychotherapeutische Fachausbildung) möglichst reibungslos zu gestalten. Die Universitäten halten entsprechende Vereinbarungen schriftlich fest und setzen das BMFWF zeitnah in Kenntnis. Die Universitäten des „Verbundes West/Mitte“ halten auch regelmäßigen Kontakt zu psychotherapeutischen Fachgesellschaften, Berufsverbänden, Interessensvertretungen des Berufsfeldes Psychotherapie und weiteren relevanten Stakeholder:innen.

Das BMFWF begrüßt die Abstimmung mit (Hochschulen der) anderen Hochschulsektoren, die psychotherapeutische Ausbildungen anbieten, um eine österreichweit einheitliche inhaltliche Grundlage und Durchlässigkeit zwischen den Bildungsangeboten zu ermöglichen. Dazu gehört u. a. die Abstimmung betreffend Zuliegerstudien. Daraus allenfalls resultierende Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und dem BMFWF zeitnah zur Kenntnis gebracht.

2. Aufnahmeverfahren und Organisation des gemeinsam eingerichteten Studiums

Die Entwicklung und Bereitstellung des Aufnahmetests erfolgen durch die Universität Salzburg in Zusammenarbeit mit der Universität Wien.

Die Durchführung des Tests findet zeitgleich an den vier Standorten Wien, Graz, Innsbruck und Linz einmal pro Studienjahr statt. Es obliegt den zehn Universitäten, welche das ordentliche Masterstudium Psychotherapie anbieten, untereinander die Modalitäten des Aufnahmeverfahrens (u. a. Anmeldung, Testliteratur, Kostenbeteiligung für Studierende, Testdurchführung, Auswertung, Kostenaufteilung) zu vereinbaren und einander bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu unterstützen. Das BMFWF begrüßt eine österreichweit akkordierte Lösung. Die Universitäten halten entsprechende Vereinbarungen schriftlich fest und setzen das BMFWF zeitnah in Kenntnis.

2.1. Umsetzung Aufnahmeverfahren

Die Auswahl der Studierenden wird im „Verbund West/Mitte“ standortspezifisch (Linz, Salzburg, Innsbruck) realisiert. Ebenso erfolgt die Zulassung zum Studium standortspezifisch. Am Standort Innsbruck erfolgt eine gemeinsame Zulassung zum gemeinsamen Curriculum an beide Universitäten. Eine Mitbelegung an den Universitäten der anderen Standorte erfolgt während des Studiums nach Maßgabe entsprechender schriftlicher Vereinbarungen, die dem BMFWF zeitnah zur Kenntnis gebracht werden.

3. Zahlungsplan

Teilbetrag	Kosten	Auszahlungszeitpunkt
Tranche Q4 2025	(1/3 der Summe)	Mit Abschluss dieser Ergänzung der Leistungsvereinbarung
Tranche Q4 2026	(2/3 der Summe)	01. Oktober 2026
Summe	€ 1.432.225,50	

Die Aufwendungen für den Regelbetrieb des Masterstudiums Psychotherapie werden über die Basisindikatoren der Leistungsvereinbarung 2028-2030 abgebildet und um weitere Mittel aus der Säule III ergänzt.

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung stellt der Medizinischen Universität Innsbruck zur Durchführung des Masterstudiums Psychotherapie in der Leistungsperiode 2025-2027 zusätzlich den Betrag von EUR 1 432 225,50 gemäß obigem Zahlungsplan zur Verfügung.

Wien, am 13. 11.2025

Für die Republik Österreich

Bundesministerin für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Eva-Maria Holzleitner, BSc

Innsbruck, am 24.11.2025

Für die Medizinische Universität Innsbruck

Rektor
Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer

37. Leistungsvereinbarung 2025 – 2027 – 3. Ergänzung (Abdeckung der Gehaltserhöhungen im Ärztebereich an der Medizinischen Universität Innsbruck)

Medizinische Universität Innsbruck

Bundesministerium für
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

3. Ergänzung
(Abdeckung der Gehaltserhöhungen im Ärztebereich an der
Medizinischen Universität Innsbruck)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Bundesminister ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek und der Medizinischen Universität Innsbruck, vertreten durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Universitätsbedienstete im medizinischen Bereich sind durch Lehre, Forschung und Krankenversorgung einer zunehmend größeren Belastung ausgesetzt. Im Vergleich zu den Landesbediensteten, die keine Verpflichtung zu lehren und zu forschen haben, liegen die Gehälter der Universitätsbediensteten häufig niedriger.

Die österreichischen Krankenanstalten und infolgedessen auch die Medizinischen Universitäten/Fakultäten sehen sich aufgrund der langen und intensiven Ausbildung im Bereich der Humanmedizin und der attraktiven Gehaltsangebote für medizinisches Personal im privaten Bereich seit einiger Zeit mit stetig steigenden Gehaltsforderungen (z.B. im Rahmen der KA-AZG-Debatte) einerseits und einem kleiner werdenden Pool an potenziellen Arbeitskräften andererseits konfrontiert. So wurden 2023 zunächst Gehaltsanpassungen zur Attraktivierung und Sicherung des öffentlichen, stationären Gesundheitswesens („Ärztepaket“) im Burgenland vorgenommen und dadurch wiederum auch in anderen Bundesländern Begehrlichkeiten geweckt. Damit hat sich das Gehaltsgefälle zunehmend zu Ungunsten der Medizinischen Universitäten verändert und zu einem massiven Druck von Seiten der Betriebsräte sowie des klinisch/wissenschaftlichen Personals geführt. Es war daher notwendig, Gehaltsanpassungen durchzuführen, um Wechselbewegungen zu verhindern.

Für die Medizinischen Universitäten/Fakultäten wurde im Bundesfinanzgesetz 2024 eine Überschreitungsermächtigung zur Abdeckung eventueller Gehaltserhöhungen verankert. Damit wurde der budgetäre Mehrbedarf für Gehaltsangleichungen zur Aufrechterhaltung für den Lehr-, Forschungs- und Gesundheitsversorgungsbetrieb für 2024 sichergestellt (siehe 5. LV-Ergänzung der Medizinischen Universität Innsbruck in der LV-Periode 2022-2024).

Auch das Bundesfinanzgesetz 2025 sieht gemäß Art. VI Z 15 BFG 2025 eine Überschreitungsermächtigung aufgrund nicht abschätzbarer Erhöhungen der Gehälter von Arbeitnehmer:innen an Medizinischen Universitäten/Fakultäten im Finanzjahr 2025 vor. Damit soll die Weiterführung der Gehaltsanpassungen sowie des Lehr-, Forschungs- und Gesundheitsversorgungsbetriebs für das Jahr 2025 an den Medizinischen Universitäten/Fakultäten sichergestellt werden.

Etwaige, über die durch die Überschreitungsermächtigung als Rahmen in Aussicht gestellten Mittel hinausgehenden Zahlungen (beispielsweise aufgrund der Schwankungen im Personalstand am Stichtag, sich ändernde Anstellungsverhältnisse etc.), werden aus dem laufenden Betrieb der Medizinischen Universität Innsbruck beglichen.

Mit der gegenständlichen Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2025-2027 stellt das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung der Medizinischen Universität Innsbruck im Jahr 2025 einmalig einen Betrag von € 20.868.052,- zur Verfügung. Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass der Bundesminister für Finanzen die Zustimmung zur Überschreitung des Budgets gemäß Art. VI Z 15 BFG 2025 im Finanzjahr 2025 zeitgerecht und in voller Höhe erteilt. Sollte der Bundesminister für Finanzen die Zustimmung zur Überschreitung des Budgets gemäß Art. VI Z 15 BFG 2025 nicht erteilen, sind die entstehenden Mehrkosten aus dem laufenden Betrieb der Medizinischen Universität Innsbruck zu bedecken.

Wien, am 20. 11.2025

Für die Republik Österreich

Bundesministerin für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Eva-Maria Holzleitner, BSc

Innsbruck, am 26.11.2025

Für die Medizinische Universität Innsbruck

Rektor
Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer